

Theologische Thesen des Gemeindebundes in der EKBO mit Konsequenzen

Anregung: Prof. Dr. Christof Gestrich, Berlin

- 1. Die Kirche ist im Wort Gottes gegründet. Sie kann nur dort sein (und sie ist wirklich dort), wo die Verkündigung des Evangeliums geschieht und auch vernommen wird.**

Konsequenzen: Dass Kirche nur dort ist, wo Verkündigung des Evangeliums geschieht, ist allgemein anerkannt. Es werden daraus jedoch nicht die nötigen Konsequenzen für die Gestalt der Kirche gezogen. Wir sind der Ansicht, dass alle Ämter, Rechte und Dienste in der Kirche letztendlich in der gottesdienstlichen Gemeinde ihren Ursprung haben und sich aus ihr heraus bilden und entwickeln müssen.

- 2. Kirche muss sich immer und überall um ihren Herrn tatsächlich auch *versammeln* und sich von ihm allein führen lassen. Seine Führung ist die maßgebliche. Kirchliche ‚Menschensatzungen‘ müssen sich durch sie immer wieder in Frage stellen lassen (= Hauptanliegen der Reformation).**

Konsequenzen: Die Taufe als der Zugehörigkeitsbeginn schließt die Bitte ein, diese Zugehörigkeit durch die persönliche Teilnahme an den gottesdienstlichen und sonstigen Versammlungen der Gemeinde fortzusetzen. Wir sind der Ansicht, dass die Aufnahme in die Gemeinde sowie Wiederaufnahme, Übertritt und Entlassung aus der Gemeinde nur von ihr selbst vorgenommen werden können.

- 3. Keine christliche Gemeinde, die irgendwann durch irgendwelche Einflüsse entstanden ist oder gegründet wurde, ist später gegen ihren Willen durch Beschlüsse anderer wieder aufhebbar. Sie ist aber mit ihrem eigenen Willen und gemäß ihrer eigenen Einsicht in andere Formen des Gemeindeseins überführbar.**

Konsequenzen: Sinkende Einnahmen und Personalengpässe veranlassen viele Kirchenleitungen, die Fusion von kleineren Gemeinden zu größeren Betreuungseinheiten anzustreben. Dabei wird auf Gemeinden Druck ausgeübt; zum Teil werden sie zur Aufgabe ihrer Selbstständigkeit gezwungen. Wir sind der Ansicht, dass den Kirchenleitungen ein solches Handeln gegen den Willen von Gemeinden nicht zusteht.

- 4. Die Gemeinden müssen zunächst auf sich selber stehen, auch finanziell. Jedoch kann keine Kirchengemeinde alles alleine anbieten, was aufgeboten werden sollte. Daher müssen die Gemeinden gemeinsam für das Erforderliche eintreten und einen Beitrag dazu leisten gemäß des ihnen Möglichen. Das heißt konkret: Schwerpunktbildung ist möglich, soll aber mit Hilfe von Kooperation ausgeglichen werden.**

Konsequenzen: Im Augenblick gehen die Kirchensteuereinnahmen bei den Kirchenleitungen und -verwaltungen ein und werden dann, nach Abzug des erheblichen Eigenbedarfs der Organisationsspitze, an die unteren Ebenen einschließlich der Gemeinden verteilt. Die Gemeinden werden zu abhängigen Bittstellern. Wir sind der Ansicht, dass der Geldfluss in der Kirche umgekehrt verlaufen sollte, nämlich von unten nach oben. Als einen ersten Schritt schlagen wir vor, dass die Gemeinden über das Kirchensteueraufkommen aus ihrem Gemeindegebiet informiert werden, indem die Höhe dieses Kirchensteueraufkommens in die gemeindlichen Haushalte als Zahlung der Einzelgemeinde an die Gesamtkirche eingestellt wird.

- 5. Einrichtungen wie die sog. Kirchenkreise in deutschen evangelischen Landeskirchen sollten theologisch nichts anderes darstellen als die Organisation dessen, was die Gemeinden einer bestimmten Region *nur gemeinsam tun können* (zum Beispiel für spezielle Aufgaben wie Gefängnis- und Krankenhausseelsorge oder Präsenz in den Schulen tätig zu werden). Diese Organisation sollte dem Geist eines freien Zusammenschlusses entsprechen und nicht als ‚Aufsichtsorgan‘ oder als ‚höhere Ebene‘ fungieren.**

Konsequenzen: Es besteht gegenwärtig die Tendenz, dass die Kirchenkreise (die sogenannte „mittlere Ebene“) immer mehr Kompetenzen an sich zieht und insbesondere das Recht der Personalsteuerung auch für die Gemeinden beanspruchen (Mitarbeiterstellen, die früher gemeindliche Stellen waren, werden zu Kirchenkreisstellen gemacht und von dort verwaltet). Wir sind der Ansicht, dass dies auf eine Entmündigung der Gemeinden hinausläuft. Deswegen fordern wir, dass den Gemeinden die Personalhoheit wieder zurückgegeben wird.

- 6. Jede lebendige Gemeinde, jede lebendige Kirche hat das Bedürfnis, von außen her durch Glieder anderer Gemeinden / Kirchen wahrgenommen, beraten, unterstützend korrigiert zu werden. Kirche soll nationalstaatliche Grenzen überschreiten zur ‚Weltkirche‘ hin, die aus gleichwertigen Gemeinden gebildet wird. Der Geist dieses Gefüges soll am Begriff des *Bundes* orientiert sein und am Gesetz Christi ‚einer trage des andern Last‘.**

Konsequenzen: Wenn wir die Würde und die Rechte der Gemeinden stärken wollen, so treten wir damit nicht für einen Isolationismus oder eine egoistische Selbstgenügsamkeit ein. Die ökumenische Dimension von Kirche und Gemeinde ist uns sehr wohl bewusst. Wir bejahen sie. Wir möchten sie fördern und möchten uns selbst in das ökumenische Gespräch einbringen. Neben der Gemeinde ist die Kirche als das Miteinander der weltweiten Christenheit eine unverzichtbare Grundgestalt des christlichen Glaubens.